

Nebeneinkunft Eduki als verbeamteter Lehrer

Beitrag von „Moebius“ vom 8. Januar 2024 19:00

Ob anzeigen- oder genehmigungspflichtig hängt vom Bundesland ab, eines von beidem wird es sein. Wichtig ist die Arbeitszeit, die ca. 20% deiner Wochenarbeitszeit nicht überstiegen darf, nicht die Höhe der Honorare. Bei Autorentätigkeit ist das aber kein Problem.